

Luzern, 24. September 2024

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 176**

Nummer: P 176  
Eröffnet: 19.03.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 24.09.2024 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1034

**Postulat Pfäffli Andrea und Mit. über die Stärkung und die Förderung der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern**

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, Möglichkeiten aufzuzeigen, die Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern strukturell nachhaltig zu stärken und zu fördern.

In seiner Antwort auf die Anfrage A 47 hat der Regierungsrat die Bedeutung der Freiwilligenarbeit bestätigt. Unser Rat anerkennt die wichtige Rolle der organisierten wie auch der informellen Freiwilligenarbeit. Sie sind wichtige Eckpfeiler für die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die Freiwilligenarbeit ist den staatlichen Massnahmen jedoch vorgelagert, weshalb sich der Kanton Luzern bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben nicht explizit auf Leistungen von Freiwilligen abstützt. Im Kanton Luzern existieren verschiedene Stellen, die Freiwilligeneinsätze koordinieren, Freiwilligenarbeit fördern und vernetzen. Die Freiwilligenarbeit, das institutionalisierte zivilgesellschaftliche Engagement, hat sich jedoch in den letzten Jahren verändert. Freiwillige engagieren sich immer mehr projekt- respektive aufgabenbezogen und damit kurzfristiger als frühere Generationen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen grundsätzlich vor den gleichen Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel und den veränderten Bedürfnissen der Freiwilligen ergeben. Gleichzeitig ist die Freiwilligenarbeit durch eine grosse Heterogenität geprägt. Diese Vielfalt soll erhalten bleiben.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) hat sich seit vielen Jahren zur Aufgabe gemacht, die Freiwilligenarbeit zu fördern. Dabei verfolgt sie die Entwicklung in diesem Bereich mit einem regelmässigen Monitoring und bietet konkrete Unterstützung, auch durch Beratung und finanzielle Beteiligung an Projekten. Sie bilden auch die Grundlage für das bedarfsorientierte und subsidiäre Handeln der öffentlichen Hand. Im Zuge des Wandels in Gesellschaft und Wirtschaft ist es sinnvoll, neben der Information und Sensibilisierung oder Projektbeiträgen auch neue, anreizorientierte Lösungsansätze zu prüfen.

Unser Rat ist bereit aufzuzeigen, in Form einer Ist-Analyse aufzuzeigen, welche Massnahmen zur Stärkung der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern bereits umgesetzt werden und mit welchen weiteren Massnahmen die Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern gestärkt und deren Koordination optimiert werden kann.

Auch Massnahmen zur Stärkung der Sensibilisierung für das Thema Freiwilligenarbeit sowie zur Reduktion von Hürden zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit sollen dargelegt werden. Weiter soll auch aufgezeigt werden, wie der Kanton Luzern als Arbeitgeber weiterhin eine Vorbildrolle einnehmen will bei der Förderung der Freiwilligenarbeit seiner Mitarbeitenden.

Dazu soll eine Situationsanalyse zur Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern erstellt werden. Für diese Situationsanalyse möchte der Regierungsrat ein externes Mandat vergeben. So kann der Regierungsrat auf fundierten Grundlagen bis Ende 2026 einen Bericht mit Empfehlungen zu wirkungsvollen Fördermassnahmen erstellen. Die Vergabe eines externen Mandates würde zu einmaligen Kosten von schätzungsweise CHF 150'000 führen. Davon könnten CHF 50'000 aus dem Globalbudget 2025 entnommen werden, für die übrigen CHF 100'000 wäre eine Erhöhung des Globalbudgets 2026 notwendig. Dazu kommt verwaltungsinterner personeller Aufwand in der Höhe von ungefähr CHF 40'000 für die Koordination und Begleitung der Massnahmen zur Stärkung und Begleitung der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern. Der interne Aufwand ist zurzeit nicht finanziert. Das entsprechende Globalbudget müsste im AFP 2026–2029 erhöht werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt unser Rat eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats.